

Auftragsbedingungen

1.1 Auftragsvergabe | Aufträge an KATAPULT werden nicht vom Hörensagen, sondern erst durch die schriftliche Bestätigung verbindlich.

1.2 Auftragsvergabe an Dritte | KATAPULT ist befugt, Aufträge im Namen des Kunden zu vergeben. Sie müssen jedoch grundsätzlich, und das schriftlich, bestätigt werden. Ausnahmen bestätigen die Regel. Fremdarbeiten bis zu 700 Euro und solche, die im Rahmen des Auftrags notwendig sind, können ohne extra eingeholtes Kunden-o.k. vergeben werden. Dazu gehören zum Beispiel Fogra-Proofs, Lektorat, Musterbestellungen für Werbemittel.

Haftung

2.1 Sorgfaltspflicht | KATAPULT führt jeden Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne des Kunden aus. Für das Kreativbüro erkennbare Risiken werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Die Haftung des Unternehmens beschränkt sich dabei nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

2.2 Wettbewerbsrechtliche Haftung | Wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit einer geplanten Maßnahme wird vom Kunden eigenverantwortlich geprüft. Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der Werke oder der Werbeaktion wird von KATAPULT nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die Schutzfähigkeit ihrer Arbeiten haftet die das KATAPULT Kreativbüro nicht. Der Kunde stellt die Agentur von Dritter frei.

2.3 Rechtliche Überprüfung | Die Kosten für eine vom Kunden gewünschte Prüfung der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit einer Maßnahme gehen zu Lasten des Kunden.

2.4 Genehmigungen Freigabe | Der Auftraggeber erhält vom KATAPULT Kreativbüro jeweils vor der endgültigen Produktion Korrektorexemplare zur Durchsicht und Kontrolle. Mit der Genehmigung der Arbeiten (Freigabe) übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für deren Richtigkeit in Bild und Wort.

2.5 Verschulden Dritter | Die von KATAPULT beauftragten Medien und Dienstleister, kurzum alle Dritte, sind keine Erfüllungsgehilfen der Agentur, weil sie grundsätzlich selbstständig sind. Für ihre Arbeit kann daher auch keinerlei Haftung übernommen werden.

2.6 Versand | Der Versand von für den Kunden gefertigte Drucksachen erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

2.7 Archivierung | Der Kunde überträgt der Agentur die für die Produktion oder die Durchführung der Werbemaßnahmen notwendigen Unterlagen (Manuskripte, Originale sowie Fotos, Filme etc.). Für deren Transport und Aufbewahrung wird von der Agentur keine Haftung übernommen, es sei denn, die Agentur trifft nachweisbar der Vorwurf grober Fahrlässigkeit.

2.8 Versicherung | Eine Versicherung für den Versand oder die Archivierung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Kunden abgeschlossen.

Zusammenarbeit

3.1 Vertraulichkeit | KATAPULT nimmt die Interessen des Kunden nach bestem Wissen wahr. Zur Optimierung dieses Wissens und der letztendlich daraus resultierenden Arbeit stellt der Kunde alle im Sinne der Zusammenarbeit notwendigen Daten und Fakten zur vertraulichen Einsicht zur Verfügung. Vertrauen zählt.

3.2 Briefing, Berichte | Die Arbeit von KATAPULT kann nur so gut sein wie das Briefing des Kunden. Wird das Briefing mündlich mitgeteilt, so wird eine schriftliche Zusammenfassung der Agentur zur verbindlichen Unterlage. Bei vertraglich geregelter Zusammenarbeit erstellt die Agentur nach jeder wichtigen Besprechung innerhalb von fünf Arbeitstagen einen Bericht. Briefing und Besprechungsbericht sind für die weitere Bearbeitung von Projekten bindend, sofern der Kunde nicht innerhalb von fünf Arbeitstagen Einspruch einlegt.

3.3 Genehmigungen, Freigabe | Der Auftraggeber verpflichtet sich ferner, die notwendigen Genehmigungen rechtzeitig zu erteilen damit der Arbeitsablauf nicht beeinträchtigt wird und KATAPULT in der Lage ist, die Folgearbeiten ohne Mehrkosten, Qualitätseinbußen und Überstunden zu erbringen. Mehrkosten aufgrund verzögerter Erteilung der Genehmigung oder Freigaben gehen immer zu Lasten des Auftraggebers.

3.4 Konkurrenzausschluss | Das KATAPULT Kreativbüro sichert dem Kunden während der Zusammenarbeit Konkurrenzausschluss zu. Dafür verpflichtet sich der Kunde, für den vereinbarten Aufgabenbereich keinen Dritten heranzuziehen.

3.5 Belegexemplare | Von der vervielfältigten Arbeit (Drucke) oder Werbemittel erhält KATAPULT unaufgefordert und unentgeltlich Belegexemplare in ausreichender Stückzahl, mindestens jedoch drei.

Nutzungsrechte

4.1 Agentur | Der Dienstleister KATAPULT gibt nach vollständiger Honorarzahlung durch den Kunden grundsätzlich die zeitlich und inhaltlich vereinbarten Nutzungsrechte innerhalb Deutschlands oder International an ihrer Arbeit weiter.

4.2 Dritte | Zieht KATAPULT zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden die notwendigen Nutzungsrechte an deren Arbeit erworben und in der gleichen Form an den Kunden weitergeben.

4.3 Kunde | Die Übertragung von Nutzungsrechten durch den Kunden, sei es unentgeltlich oder zur Gewinnerzielung, ist nur mit vorheriger Zustimmung von KATAPULT möglich. Ein Eigentumsrecht kann und wird deshalb auch nicht übertragen werden.

4.4 Urheberanspruch | Im Hinblick auf den bei KATAPULT verbleibenden Urheberanspruch ist der Kunde nicht berechtigt, Texte, Entwürfe etc. ohne Zustimmung des Urhebers zu ändern oder zu ergänzen. Ideen, die nachweisbar geistige oder schöpferische Leistung von KATAPULT oder der von KATAPULT beauftragten Dritten enthalten, dürfen vom Kunden weder selbst ausgewertet noch Dritten zugänglich gemacht werden. Die Agentur ist befugt, ihre Arbeiten zu signieren, und berechtigt, sie zur Eigenwerbung und Selbstdarstellung zu verwenden.

4.5 Eigentumsrecht | So wie ein Gemälde, das für einen Katalog reproduziert werden soll, nicht automatisch Eigentum des Verlages oder Fotografen wird, so bleiben Entwürfe und Originale grundsätzlich Eigentum von KATAPULT. Für ihren Erwerb kann ein zusätzliches Honorar vereinbart werden.

Vergütung

5.1 Kosten | Gute Arbeit kostet gutes Geld. Damit sich niemand wundert, werden alle Honorare im voraus vereinbart und schriftlich fixiert. Falls keine Vereinbarungen getroffen sind, gelten die aktuellen Vergütungssätze von KATAPULT. Grundsätzlich stellt KATAPULT dabei immer den tatsächlichen Zeitaufwand in Rechnung. Ausnahmen bilden hier nur schriftlich vereinbarte Rahmenverträgen zwischen KATAPULT und Auftraggeber.

5.2 Änderungen, Abbruch | Sollte der Kunde Aufträge, Arbeiten, umfangreiche Planungen trotz eindeutiger Auftragsvergabe vorzeitig abbrechen, werden alle bis dahin angefallenen Kosten anstandslos ausgleichen. Darin sind auch eventuell ausfallende Provisionen, Honorare und anfallende Zeitkosten enthalten. Zusätzlich stellt der Auftraggeber KATAPULT von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten frei.

5.3 Provisionen | Die Agentur erhält die üblichen Verlagsprovisionen, wenn sie vom Kunden mit der Anzeigenschaltung beauftragt wurde.

5.4 Reisekosten, Kuriere | Erforderliche Reisen zum Kunden sowie zur Überwachung von Foto- oder Filmarbeiten gehen zu Lasten des Kunden, ebenso Kuriere und Materialtransporte.

5.5 Mehrwertsteuer | Alle Leistungen des KATAPULT Kreativbüros und angefallene Fremdkosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern sich der Firmensitz des Kunden innerhalb Deutschlands befindet.

5.6 Rechnungsstellung | Nach Abschluss eines Auftrages, erstellt KATAPULT eine Abrechnung. Bei Aufträgen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist KATAPULT berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen. Bei Mediaaufträgen legt KATAPULT anfallende Beträge für die Mediabuchungen bis zu 5.000 Euro aus. Diese werden anschließend beim Kunden abgerufen.

5.7 Zahlungsweise | Die Dienstleistungsrechnungen von KATAPULT sind mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug fällig. Sconti werden nicht gewährt. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen des Kreativbüros ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen. KATAPULT ist berechtigt, bei Überschreitung der Zahlungsfrist von 20 Tagen ohne Mahnung, Zinsen in Höhe von 14 % per anno zu berechnen.

Änderungen

6.1 Änderungen | Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Maßgeblicher Stand der Dinge sind letztendlich immer Angebot und Vertrag.

6.2 Salvatorische Klausel | Sollte eine dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen gleichwohl wirksam. Die unwirksame Bedingung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was durch die unwirksame Klausel bestimmt werden soll.

Gerichtsstand

7 Gerichtsstand | Gerichtsstand ist Düsseldorf. Die Beziehungen zwischen Kunden und dem KATAPULT Kreativbüro unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.